



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Nationalrat  
Kommission für Rechtsfragen  
Vincent Maitre  
Vizepräsident  
3003 Bern

Zug, 4. Oktober 2022 rv

**Vernehmlassung zu 16.470 n Pa. Iv. Regazzi. Verzugszinssatz des Bundes. Anpassung an Marktzinsen**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juli 2022 haben Sie die Kantone eingeladen zum Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats eine Stellungnahme einzureichen, was wir hiermit gerne wahrnehmen und stellen folgenden

**Antrag:**

Es seien beide Varianten abzulehnen; stattdessen soll das heutige System beibehalten werden.

**Begründung:**

Das heutige System mit einem idealerweise mehrjährig gleichbleibenden Zinssatz bewährt sich schon seit vielen Jahrzehnten. Im operativen Kundengeschäft hat die Festsetzung des Zinses nach heutigem System nie zu Unverständnis oder Schwierigkeiten geführt. Im Gegenteil: Sowohl die Bevölkerung als auch die Unternehmen schätzen es, wenn die festgesetzten Zinssätze während längerer Zeit möglichst unverändert bleiben, weil dies die Berechnung und die Erklärung bei Zinsnachweisen etc. bei überjährigen Konstellationen sehr vereinfacht. Aus diesem Grund sprechen wir uns gegen die Variante 1 mit einer jährlichen Neufestsetzung mit «mechanischer» Berechnung aus. Es ist zwar durchaus sinnvoll, die Zinssätze gelegentlich anzupassen, wenn sich die Marktzinsen gegenüber den letztmals festgesetzten Zinsen stark verändert haben, aber jährliche minimale Anpassungen wegen nur geringfügiger Schwankungen in den Marktzinsen erschweren die Berechnungen und Erklärungen vor allem gegenüber nicht ganz so fachkundiger Kundschaft.

Der Aufwand für ständige Anpassungen der Software-Parametrierungen wegen kleiner Veränderungen führt zu unverhältnismässigem Aufwand bei den Systemlieferanten und/oder Behörden. Auch in zahlreichen Formularen, Wegleitungen und auf Webseiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden (aber auch von privaten Treuhandunternehmen etc.) werden die Zinszahlen jeweils publiziert; auch da wäre es vorzuziehen, dass die Druckerzeugnisse und elek-

tronischen Publikationen nicht immer wieder wegen nur kleinerer Veränderungen nachgeführt werden müssen.

Die Variante 2 mit einer Deckelung auf maximal 3 Prozent lehnen wir ab, weil weiterhin ein finanzieller Anreiz bestehen soll, die Rechnungen pünktlich zu bezahlen. Steigt das Marktzinsniveau stark an (so wie dies aktuell der Fall ist), so hätte ein auf 3 Prozent gedeckelter Zins keinerlei Anreizwirkung mehr für eine pünktliche Zahlung. Vielmehr könnte es für die Schuldnerinnen und Schuldner finanziell lukrativer sein, das Geld auf einem beispielsweise mit 4 Prozent verzinslichen Bankkonto zu belassen und dafür den gedeckelten Zins von 3 Prozent in Kauf zu nehmen. Solche Fehlanreize sollten vermieden werden.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister  
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Versand per E-Mail an:

- [zz@bj.admin.ch](mailto:zz@bj.admin.ch) (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Volkswirtschaftsdirektion ([info.vds@zg.ch](mailto:info.vds@zg.ch)) (PDF)
- Finanzdirektion ([info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch)) (PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit ([info.awa@zg.ch](mailto:info.awa@zg.ch)) (PDF)
- Staatskanzlei ([info.staatskanzlei@zg.ch](mailto:info.staatskanzlei@zg.ch)) mit dem Auftrag zur Veröffentlichung auf der Homepage (Word und PDF)